

# FRANCESCO PARISI

INTERNATIONALE TRANSPORTE  
ZENTRALE IN TRIEST

GEGRÜNDET 1807

GEGRÜNDET 1807

**Fillialen:** Brünn, Budweis, Chemnitz, Dresden, Eger, Gablonz a/N., Genua, Hamburg, Mailand, München, Nürnberg, Prag, Steinschönau, Stuttgart, Tetschen a/E., Venedig, Wien. **Agenturen:** Bremen, Fiume, Leipzig, Lichtenfels.

**Sammelstellen:** Berlin, Brünn, Budweis, Chemnitz, Dresden, Eger, Frankfurt a/M., Gablonz a/N., Johanngeorgenstadt, Karlsbad, Leipzig, Lichtenfels, Liebau, Lindau, Mannheim, München, Nürnberg, Passau, Prag, Regensburg, Reichenberg, Schwarzenberg, Seidenberg, Singen, Steinschönau, Stuttgart, Tetschen a/E., Trautenau, Wien.

**Frachtagentur der Schiffahrts-Gesellschaften „Lloyd Triestino“, Triest, „Compagnia Adriatica di Navigazione“, Venedig.**

R/L

Fernsprecher 29 616, 20 506

Drahtanschrift: **PARISI DRESDEN**

Bankkonto:

Deutsche Bank u. Disconto-Ges.  
Dresden

Postscheck-Konto:

Amt Dresden Nr. 5744

**DRESDEN-A. 1**, den 4.4.1936  
Struvestraße 12

Firma

Gebr. Hensel

O b e r c u n e w a l d e /Sa.

Betr.

Ich beehre mich, Ihnen nachstehend meine Frachtofferte auf Grund umseitiger Bedingungen zu unterbreiten und würde mich freuen, Ihre gesch. Aufträge zu erhalten.

Stets gerne zu Ihren Diensten, zeichne ich

bei Verladung auf dem Donauwege via Regensburg

hochachtungsvoll  
**i. V. Francesco Parisi**  
FILIALE DRESDEN

Für	Von frei ab Abgangsstation	Nach Ankunftsschiff	Frachtsätze pro 100 kg	
			Stückgut über ..... kg	5 t auf einem Frachtbrief und in einem Waggon
Stahlmasse, gekörnt, (Stahl- sand) der Klasse F	Waggon verladen Obercunewalde	Giurgiu		
	bei Verladung auf dem Donauwege via Regensburg	RM	3,85	per 100 kg
Separat ist lediglich eine feste Gebühr für Porti und Formalitäten von RM 1,50 pro Transport.				
In vorstehender Frachtübernahme ist die Transportversicherung auf der Donaustrecke eingeschlossen.				
Den Waggon bitte ich zu adressieren an: Francesco Parisi, Station Regensburg, Donauumschlagsstelle, mit dem Frachtbriefvermerk: "Im Donauumschlagsverkehr Ausnahme-Tarif 2 (Nachtrag II) Abteilung D, Sonderfrachtsatz, zur Weiterbeförderung nach Bulgarien." Die Deklaration im Frachtbrief: "Stahlmasse, gekörnt der deutschen Klasse F."				

### Transport-Übernahme-Bedingungen.

1. Ich arbeite ausschließlich auf Grund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (A. D. Sp.) in der jeweils gültigen Fassung.
2. Meine Frachtübernahmen gelten nur bei sofortiger Annahme und nach erfolgter Bestätigung durch mich; sie sind erstellt auf Grund der gegenwärtig gültigen Tarife und Betriebsreglements der am Transport beteiligten Verkehrsanstalten.
3. Änderungen der einschlägigen offiziellen Tarife und Kurse, sowie etwaige Verkehrshindernisse und dergl. setzen von selbst meine Frachtnotierungen außer Kraft.
4. In meinen Frachtsätzen sind nicht berücksichtigt: Zoll, Zollspesen, Grenzspesen, Versicherungskosten, Reparaturkosten, Deckenmiete, Wagenstandgelder, Lagerzins, Kran- und Hangergebühren, Extrakosten für schwere Kolli, Porti und Nebengebühren (Statistik, Stempel, Konnossementgebühren, Telegramm- und Telefonspesen usw.), Provision für Geldvorlage, evtl. Geldentwertung, sowie alle etwaigen nicht durch mein Verschulden erwachsenden unvorhergesehenen Mehrkosten, insbesondere solche, verursacht durch höhere Gewalt, Krieg, Verkehrsstörungen usw.
5. Meine Frachtübernahmen bedingen wertbeständige Zahlung. Änderungen der für fremde Währungen zu Grunde gelegten Umrechnungskurse bedingen entsprechende Änderungen meiner Frachtübernahmen.
6. Die Versicherung decke ich nur als Vermittler (nicht als Versicherer), sofern ausdrücklich schriftlicher Auftrag erteilt wird. Dies gilt sowohl für Transport- als auch für Lagerversicherung.
7. Ich leiste in Schadenfällen nur dann und in jener Höhe Entschädigung, als mir solche seitens der am Transport beteiligten Verkehrsanstalten bzw. der in Frage kommenden Versicherungsgesellschaft (siehe 6) ausbezahlt worden ist.
8. Mündliche oder telephonische Abmachungen jeder Art sind für mich erst nach deren schriftlicher Bestätigung verbindlich; Zollauskünfte erfolgen durch mich stets unverbindlich.
9. Für alle infolge unklarer Dispositionen entstehenden Mißverständnisse und Irrtümer, sowie für die durch nicht rechtzeitige Abnahme der Ware durch den Empfänger sich ergebenden Folgen (z. B. Ablauf der Transportversicherung usw.) übernehme ich keinerlei Verantwortung.
10. Meine Rechnungen sind ohne Portoabzug sofort zahlbar. Für beide Teile gilt als Erfüllungsort Dresden und als Gerichtsstand Amtsgericht Dresden.

3213

AND. SD. 2010. 00007. 241-267